



Verfügung vom: 26. Juli 2010

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinie an der kommunalen Wunderlistrasse,

Grundstück Kat. Nr. WP 3755

Genehmigung

Gesch. Nr. 1041/09

Baulinien. Mit Schreiben vom 16. Juni 2010 (Eingang: 17. Juni 2010) ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März 2010 betreffend Revision der Baulinie an der Wunderlistrasse, Grundstück Kat. Nr. WP 3755 auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 17. März 2010 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - Amt für Verkehr, Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen (M. Ott)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Ernst Stocker, Regierungsrat